

C Aktueller Stand im Planungsprozess 2023 bis 2028



1. Stand der Umsetzung in den Handlungsfelder des Konzeptes für die Jahre 2023 bis 2028

Beschluss der Kirchenkreissynode am 17.06.2022,
 Rückmeldung der Landeskirche am 13.03.2023,
 Stand der Umsetzung und geplante Weiterarbeit vom November 2024

Ziele	Rückmeldung des Landeskirchenamts	Stand der Umsetzung Ende 2024 und geplante Weiterarbeit
<p>I. Handlungsfeld Gottesdienst – Verkündigung - Seelsorge</p> <p>Ziel: Gottesdienstliche Profile in der Region schärfen, die Schaffung gottesdienstlicher Vielfalt in den Regionen stärken, Regionen im Findungsprozess begleiten und nicht in ihren Entscheidungen einschränken. Die gottesdienstliche Verkündigung wird damit auf ein breites Fundament gestellt. Gottesdienstbesuchende sollen selbst entscheiden, welches der Gottesdienstangebote einer Region sie nutzen wollen.</p> <p>Maßnahme vom Kirchenkreis finanzierte Gottesdienstberatung</p> <p>Ziel: Schaffung eines vereinheitlichten und effizienten Anmeldevorgangs und -weges im Kirchenkreis und in den</p>	<p>Ihr Kirchenkreis ist u.a. geprägt von einem dramatischen Mitgliederrückgang, Stellenkürzungen und Veränderungen im Gebäudebestand. Vordringlich sehen Sie die Aufgabe, Kooperationen im Kirchenkreis und in den Regionen zu entwickeln, und sie wollen finanzielle Ressourcen für eine mehrjährige Gottesdienst-Beratung unter Beteiligung des Michaelisklosters für Gemeinden und Regionen bereitstellen. Ihr Ziel ist eine gottesdienstliche Profilschärfung vor Ort bzw. in der Region.</p> <p>Mit Blick auf die Kasualien soll ein einheitliches Anmeldeverfahren für die Gemeinden im Kirchenkreis auf den Weg gebracht werden. Der Fokus des Konzeptes liegt insgesamt eher auf organisatorisch-strukturellen Fragen. Im Konzeptteil Seelsorge beschreiben Sie in der institutionalisierten Seelsorge keine speziellen Einrichtungen und Vorhaben.</p>	<p>Die Superintendentin hat auf Möglichkeit der durch den Kirchenkreis finanzierten GDberatung bei Kirchenkreiskonferenz in 2023, bei KKSynode im Ephoralbericht 2023, bei Visitationen und Umstrukturierungen anlässlich von Stellenkürzungen (Herzberg-Hattorf in 2023, Altes Amt und Osterode Land in 2024) hingewiesen.</p> <p>Die Region Oberharz hat einen Seelsorgeflyer gedruckt, der die Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit dokumentiert. Dieser wurde vom Kirchenkreis mitfinanziert. Das Layout kann als Grundlage für alle anderen Regionen verwendet werden.</p> <p>Eine Schulseelsorge ist installiert und wird beworben.</p> <p>Weiterarbeit: Den neuen Kirchenvorständen wird empfohlen, sich im Kirchenvorstand zum Thema Gottesdienst auszutauschen und auf in einer Region aufeinander abgestimmte Gottesdienstpläne zu achten. Insbesondere sollte gemeinsam überlegt werden, was den Kirchenvorständen eigentlich Freude macht an Gottesdiensten und welche Art von Gottesdiensten sie am ansprechendsten finden.</p>

<p>Regionen, Möglichkeit des Anmeldens von überall in den Regionen.</p> <p>Ziel: Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit wird gewährleistet, das Parochialgefüge stellt kein Hindernis dar. Die Erreichbarkeit eines*er Seel-sorger*in ist klar kommuniziert.</p> <p>Ziel: In einer zuhörenden Kirche sind „alle“ Ansprechpartner*innen – nicht nur das Pfarramt. Erreichbarkeit in der Fläche soll gewährleistet werden.</p>	<p>Ansonsten handelt es sich um eine sehr engagierte und zielorientierte Betrachtung.</p>	<p>Zu den Kasualien soll auf den Homepages aller Gemeinden werbende Informationen zu finden sein. Der Anmeldevorgang soll auf jeder Gemeindehomepage klar erkennbar werden.</p> <p>Zu prüfen ist eine kirchenkreisweite Broschüre zu Kasualien. Den anderen Regionen wird empfohlen einen Seelsorgeflyer wie den aus dem Oberharz zu erstellen und diese Infos auch auf ihre Homepages zu bringen.</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ziele	Rückmeldung des Landeskirchenamts	Stand der Umsetzung Ende 2024 und geplante Weiterarbeit
<p>II Handlungsfeld Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit</p> <p>Die musikalische Bildung sowohl im Bereich der klassischen Kirchenmusik als auch insbesondere der Popularkirchenmusik soll neu in den Blick genommen und intensiviert werden. Dafür sollen Mittel im Umfang von ca 2.500 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Ihr sehr knappes Konzept stellt den Fortbildungsbedarf insbesondere im Bereich der Populärmusik in den Vordergrund. Abgesehen von der Absicht, im Verbund mit anderen Kirchenkreisen im Sprengel 2.500,- Euro zu einem Regionalzentrum Populärmusik beizusteuern, um so einen Impuls für Fort- und Weiterbildung zu setzen, beschreiben Sie im Übrigen keine konkreten Maßnahmen. Andererseits verrät der Stellenrahmenplan eine intensive Befassung der Verantwortlichen mit den Gegebenheiten, auch wenn manche Unwägbarkeiten in einem demographisch (wie geographisch) schwierigen Sozial- und Planungsraum bestehen bleiben.</p>	<p>Popkantor Vespermann wird mitfinanziert, hat eine Kirchenkreiskonferenz in 2023 gestaltet, berät eine Band, hat ein Chorprojekt durchgeführt und wirkt beim KV Tag sowie der Sprengelweiten Ausbildung mit.</p> <p>Weiterarbeit: Derzeit wird geprüft, ob ein qualifizierter bisher selbstständig tätiger Musiker (B Qualifikation) eine befristete Anstellung auf einer 50% Stelle im Kirchenkreis erhalten kann, um die sich immer größerer Beliebtheit erfreuende Popularkirchenmusik im Kirchenkreis zu stärken.</p>

Ziele	Rückmeldung des Landeskirchenamts	Stand der Umsetzung Ende 2024 und geplante Weiterarbeit
<p>III. Handlungsfeld Kirchliche Bildungsarbeit</p> <p>Ziel im Bereich der Kindertagesstätten:</p> <p>Um qualifiziert zur religiösen Sozialisation der Kinder in unseren Kirchlichen Kindertagesstätten beitragen zu können, erhalten neue Mitarbeitende eine religionspädagogische Fortbildung. Dazu stellt der Kirchenkreis Diakon Scherger für 14 Tage im Jahr frei, um gemeinsam mit anderen Multiplikator*innen Fortbildungen durchzuführen.</p> <p>Ziel im Bereich der Kirchenvorstandsarbeit:</p> <p>Zu den Kirchenvorstandswahlen in 2024 schafft der Kirchenkreis Angebote, um die Gewinnung Ehrenamtlicher zu unterstützen, den Wissenstransfer sicherzustellen sowie neue Kirchenvorstände einzuarbeiten und ggf. zu qualifizieren.</p>	<p>Ihr Konzept hält zunächst fest, die Bildungsarbeit sei breit aufgestellt und Teil verschiedener Arbeitsbereiche. Im Folgenden werden dann ganz knapp ein Ziel für den Bereich der Kindertagesstätten und ein Ziel für die Kirchenvorstandsarbeit formuliert. Das eine ist sehr konkret und mit Ressourcen versehen (Freistellung eines Diakons für 14 Tage jährlich, um Fortbildungen für Mitarbeiter*innen anzubieten), das andere eher vage (Angebote zur Kirchenvorstands-Wahl 2024). Eine Analyse findet nicht statt, Fragen der Vernetzung verschiedener Bildungsbereiche, auch in und mit der Gemeindegarbeit werden nicht thematisiert. Es ergibt sich dadurch leider auch kein Gesamtkonzept.</p>	<p>Kindertagesstätten: Zwei religionspädagogische Grundkurse in 2022/23 und 23/24 wurden mit sehr guter Resonanz von den Erzieherinnen und Kitaleitungen durch Diakon Scherger und Katharina Schreiber durchgeführt. Jeweils jährlich sind weitere Grundkurse geplant. Im Kitaverband wurde eine religionspädagogische Arbeitsgruppe von Erzieherinnen aus allen Kitas in Verbandsträgerschaft gegründet, um sich zur religionspädagogischen Bildungsarbeit auszutauschen und diese zu intensivieren. Weiteres zu Kitas im Handlungsfeld V Diakonie.</p> <p>Kirchenvorstand: Eine Arbeitsgruppe Kirchenvorstandswahl hat Infomaterial zur Bilanzierung und Kandidierendengewinnung zur Verfügung gestellt und Veranstaltungen mit Kirchenvorständen durchgeführt. Erstwähler erhielten eine besondere Wahlwerbung mit einer altersentsprechend gestalteten Postkarte. Der Tag für Kirchenvorstände am 26. Oktober 2024 gemeinsam mit dem Kirchenkreis Leine-Solling wurde unter reger Teilnahme von 190 Kirchenvorsteher*innen mit 18 Workshops, einem Markt der Möglichkeiten, gemeinsamem Singen, Andacht mit dem Sonntagsmaler und einem sehr motivierenden Impuls von Regionalbischöfin Dr. Adelheid Ruck-Schröder durchgeführt.</p> <p>In der Planung nicht vorgesehen, wurden außerdem folgende Bildungsangebote gemacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine sehr erfolgreiche Vortragsreihe zum selbstbestimmtem Sterben in 2023, deren Fortschreibung in 2024 zur Zeit geplant wird. • sechs präsentische Grundschulungen zur Prävention sex. Gewalt. • Zwei zweiteilige Workshops zur Erarbeitung von Schutzkonzepten für Kirchenvorstände und Einrichtungen • Schulung zum Grünen Datenkonto/Energiemanagement in 2024 <p>Weiterarbeit: Zur Stärkung von Ehrenamtlichen und zur Vertiefung ihrer spirituellen Kompetenzen ist in 2024 ein Wochenende für Ehrenamtliche im Kirchenkreis geplant. Gelingt diese Erprobung, kann dieses Projekt weitergeführt werden. Weitere Angebote für neue Kirchenvorstände zum Lesen im Gottesdienst, zum Energiemanagement und zur Ersten Hilfe sind in Planung. Der neu ins Leben gerufene Kirchenkreisempfang wird sich in 2025 mit dem Thema von Gewalterfahrungen Jugendlicher in sozialen Medien befassen (Referentin Silke Müller).</p>

		Die Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur kirchlichen Bildungsarbeit, wie in der Stellungnahme des Landeskirchenamts gefordert, erscheint uns zur Zeit aufgrund mangelnder Ressourcen nicht möglich.
--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ziele	Rückmeldung des Landeskirchenamts	Stand der Umsetzung Ende 2024 und geplante Weiterarbeit
<p>IV. Handlungsfeld Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verknüpfung von Konfirmand*innen- und Jugendarbeit. 2. Seelsorge soll ein Schwerpunkt unserer Arbeit bleiben. 3. Die Ordnung der Ev. Jugend soll (mit regionalen Strukturen) im Kirchenkreis umgesetzt werden. 4. Kinder und Jugendliche sollen „Räume“ haben, in denen sie religiöse Erfahrungen machen können. 	<p>In Ihrem Konzept werden Themen für die Zukunft identifiziert. Dazu gehören die Stichworte Verknüpfung von Konfirmand*innen- und Jugendarbeit, Seelsorge, Umsetzung der Ordnung der Evangelischen Jugend und Räume religiöser Erfahrungen ermöglichen. Deutlich wird, dass es eine regionale Struktur der Arbeit braucht, die noch erarbeitet werden soll. Die Stellung der Jugendkirche in der Bäderregion ist noch einmal im Gesamtkontext anzusehen, ebenso wie die das Verhältnis zu den Verbänden eigener Prägung. Sie setzen Schwerpunkte in der Arbeit. Zu fragen ist danach, wie die personellen Ressourcen dafür zur Verfügung gestellt werden, in einer Region, die mit vielen Herausforderungen zu tun hat.</p>	<p>Stand der Dinge:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Teilung der Diakon:innenstellen in ½ Region - ½ Jugenddienst ist in den vier Regionen umgesetzt. Der Regionale Anteil der Diakon:innenstellen besteht weitgehend aus Konfirmanden- und Jugendarbeit in der Region. Der überregionale Anteil der Diakon:innenstellen ist weitgehend auf die Jugendarbeit und teilweise auf die Arbeit mit Kindern bezogen. Bei der Jugendpastorenstelle in der Jugendkirche wird diese Doppelung ebenfalls gelebt. Das hat dazu geführt, dass in fast allen Regionen die Konfirmanden- und Jugendarbeit eng verzahnt arbeiten. Konfirmandencamps und -freizeiten, Konfi-Cup, Jugendgottesdienste, große Eventgottesdienste mit überregionaler Wirkung, Übernachtungsaktionen und weitere Projekte werden mit Teamer: innen aus der Jugendarbeit mitvorbereitet und -durchgeführt. So werden die Beziehungen zwischen Jugendlichen und Konfirmanden geknüpft. Nach der Konfirmation werden dann mit Schnupperkursen, Schnackabenden, Einbindung in den Jugendkirchenvorstand und vielfältigen weiteren Aktionen (mit KiGo, Theaterprojekten und Krippenspielen auch in Verbindung mit der Arbeit mit Kindern) die Jungteamenden mit den schon erfahrenen Teamenden eingeladen und eingesetzt. 2. Am Rande von Angeboten, Schulungen, Freizeiten und Aktionen werden viele Räume für Seelsorge angeboten. In der Juleicausbildung ist Seelsorge eines der Schwerpunktthemen und auch bei Teamendenschulungen für konkrete Projekte werden Schulungen zum Thema Seelsorge angeboten. Die Peer to peer Seelsorge ist so ein wichtiger Schwerpunkt im Kirchenkreis und ergänzt die Seelsorgeangebote der Diakon:innen und Pastor:innen, die zuverlässig Zeiten und Orte für Seelsorge bereitstellen. 3. Zurzeit gibt es im Kirchenkreis drei regionale Beteiligungsparlamente, im Eichsfeld – Regionalkonvent, im Oberharz – Mitarbeitendentreff und der Bäderregion – Jugendkirchenvorstand. Die Jugendgruppe in Nienstedt/Förste hat sich immer schon eigenständig demokratisch organisiert. In den Regionen Osterode und Herzberg gibt es lose Mitarbeitendentreffen. Auf Kirchenkreisebene wurde auf Wunsch von Jugendlichen ein Kirchenkreisjugendkonvent gegründet, in dem bis auf das Alte Amt alle Regionen des Kirchenkreises mit Delegierten vertreten sind. Begleitet wird der KKJK durch den Kreisjugendwart. Aus dem Kirchenkreisjugendkonvent sind zwei Delegierte in die Kirchenkreissynode vorgeschlagen worden. Ebenso sind zwei Delegierte in den Sprengeljugendkonvent gewählt worden, die hauptamtlich begleitet werden. 4. Als konkrete Räume mit Mauern, die von Jugendlichen gestaltet worden sind, stehen im Moment eine Wohnung in Clausthal mit Gemeindehaus und „blauer“ Kirche, das Jugendhaus in Osterode mit der Marienkirche zur Verfügung. Im Küsterhaus in

		<p>Herzberg bauen sich Jugendliche gerade in einem alten Haus eine Wohnung aus. Im Gemeindehaus der Pauluskirche in der Bäderregion gibt es ebenfalls einen von Jugendlichen selbst entworfenen und gestalteten Jugendraum, der perspektivisch in die Kirche umziehen soll. Zudem ist die Pauluskirche in den letzten 4,5 Jahren Jugendlichen aufwendig mit moderner Sound- und Lichttechnik ausgestattet und zu einer Jugendkirche umgestaltet worden. Hierzu zählt auch die Neugestaltung des Außengeländes durch den Einsatz von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Aber auch Räume ohne permanente Mauern sind entstanden: Die Taizeandacht für Jugendliche im Eichsfeld, die Sommer- und Wochenendfreizeiten für Kinder und Jugendliche, die weitergeführt werden und die vielfältigen Aktionen, die oben auch schon angeführt sind, bieten diese Räume für Jugendliche und Kinder. In einigen Bereichen des Kirchenkreises entstehen mit der Beratung des EJD Teamendenkreise für die „Kirche kunterbunt“.</p> <p>Weiterarbeit: In allen 4 Feldern werden die Angebote und Aktionen kontinuierlich weiterentwickelt. Die sich im Moment rapide verändernde Struktur und Lebensweise der Jugendlichen (siehe die aktuellen Jugendstudien) wird in diese Weiterentwicklung konsequent mitgenommen. Inwieweit die Jugendkirche noch mehr kirchenkreisweit arbeiten kann, wird gerade überlegt. Nach einem Gespräch 2022 ist die Jugendarbeit der Ev. Gemeinschaft Südharz immer wieder zu den KKJK-Treffen eingeladen worden. Es ist aber keine Teilnahme erfolgt. Deshalb ist der Kontakt im Moment schwierig und beide Jugendarbeiten arbeiten im Moment eher parallel.</p>
--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ziele	Rückmeldung des Landeskirchenamts	Stand der Umsetzung Ende 2024 und geplante Weiterarbeit
<p>V. Handlungsfeld Diakonie</p> <p>Ziel</p> <p>In den Jahren 2023, 2025 und 2027 organisiert der Diakonieausschuss je eine größere diakonische Veranstaltung mit geeigneten Referierenden für die Diakoniebeauftragten der Gemeinden und für Interessierte im Kirchenkreis, möglichst in der Woche der Diakonie (2. Woche im September).</p> <p>Für diese Veranstaltungen stellt der Kirchenkreis jeweils mindestens ein Budget von 800 Euro zur Verfügung. (Öffentlichkeitsarbeit, (Brief)mailings, Referent*innenhonorar, evtl. Übernachtungskosten für Referierende, Catering für die Veranstaltung, evtl. Musik). Die Vorbereitung dieser Veranstaltungen erfolgt unter Mitwirkung der Mitglieder des Diakonieausschusses der Kirchenkreissynode .</p>	<p>Die <u>14 Kindertagesstätten</u> des Kindertagesstätten-Verbandes Harzer Land und die zwei Kindertagesstätten in Trägerschaft von Kirchengemeinden werden in zwei Sätzen abgehandelt, indem ein Ziel und eine Maßnahme benannt werden. Die Umsetzung der Rundverfügung G7/2021 zur Stärkung der religionspädagogischen Arbeit ist zwar erfreulich, es fehlt jedoch eine Beschreibung der Herausforderungen der Arbeit des Kindertagesstätten-Verbandes und die Entwicklung von Zielen und Maßnahmen.</p> <p>Es wäre wünschenswert, dass Sie dieses große Arbeitsfeld mit rd. 150 Mitarbeitenden noch intensiver begleiten. Eine gute Gelegenheit, während des Planungszeitraums eine Zwischenbilanz für dieses Handlungsfeld zu ziehen, bietet der Übergabebericht für die 2025 neu zu bildende Kirchenkreissynode. Wir bitten Sie, in diesem Zwischenbericht ausführlicher auf dieses Handlungsfeld einzugehen.</p> <p>Die Arbeit des <u>Diakonischen Werkes</u> mit seinen unterschiedlichen Beratungsdiensten wird von Ihnen nicht behandelt. Das Konzept bezieht sich lediglich auf eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung zur Diakonie, die alle zwei Jahre durchgeführt werden sollte. Wir empfehlen Ihnen dringend, die konzeptionellen Überlegungen unter Beteiligung des Diakonischen Werkes Harzer Land zu überarbeiten.</p>	<p>Kindertagesstätten</p> <p>13 der 14 Kitas sind in einem Gemeindeverband organisiert. Die Kirchenkreisgremien haben nur sehr bedingten Einfluss auf die Arbeit des Verbandes. Die pädagogische Leitung ist beim Kirchenkreis angestellt, sie berichtet regelmäßig dem KKV, hat ca alle zwei Monate eine Dienstbesprechung mit der Superintendentin und ist in krisenhaften Situationen in engem Austausch mit der Kirchenkreisleitung. Der Kitaverband hat einen Qualitätsmanagementprozess abgeschlossen. Die einzige Kita in Gemeineträgerschaft wurde im Rahmen der Visitation in den Blick genommen. Erzieherinnen werden von der Kirchenkreisfinanzierten Präventionskraft geschult in der Prävention sex. Gewalt, Interventionsplan von Kitas und Kirchenkreis sind aufeinander abgestimmt.</p> <p>Zu den Herausforderungen der Kitas enthält der Visitationsbericht von 2022 im Abschnitt B dieses Übergabeberichtes wesentliche Hinweise. Zur religionspädagogischen Bildungsarbeit sei verwiesen auf Handlungsfeld III Kirchliche Bildungsarbeit.</p> <p>Die Arbeit des Diakonischen Werkes und der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention wurde im Visitationsbericht dargestellt (vgl. Abschnitt B dieses Übergabeberichtes).</p> <p>Das diakonische Werk (Bereich Kirchenkreissozialarbeit, Flüchtlingssozialarbeit, Kurenberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung) hat sich bedingt durch Standortveränderungen und Personalwechsel in seinen organisatorischen und inhaltlichen Abläufen neu aufgestellt. Monatlich erfolgen Dienstbesprechungen des gesamten Teams mit der Superintendentin.</p> <p>Die Erstellung neuer Dienstbeschreibungen für alle Mitarbeitenden des DW Teams ist begonnen und weiter fortzuführen.</p> <p>Das Team supervidiert seine Arbeit und entwickelt insbesondere die beiden Projekte Luca lernt mit (Unterstützung bei Lernmitteln) und Karla kickt mit (Teilhabe an Sportaktivitäten) laufend weiter.</p> <p>Die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention zeigt trotz diverser Personal- und einen Leitungswechsel in 2023 hohe qualitative Kontinuität. Das Team hat die Beendigung des ambulanten Reha-</p>

		<p>Angebotes angemessen bearbeitet und stellt sich im kommenden Jahr in Fortbildungen inhaltlich noch breiter auf, indem neben verhaltenstherapeutischen Qualifikationen auch systemische Beratung hinzukommt und neue Kräfte in suchtspezifischen Themen geschult werden.</p> <p>Ein von einer AG des Diakonieausschusses geplantes Diakoniefest in 2023 konnte aus organisatorischen Gründen nicht stattfinden. In 2023 wurden regionale Diakoniegottesdienste mithilfe der Diakoniebeauftragten Pastorin Rokahr gefeiert.</p> <p>Für Januar 2025 ist eine Vesperkirche geplant, um verschiedene gesellschaftliche Gruppen an einen Tisch zu bringen und insbesondere einsame Menschen zu unterstützen.</p> <p>Weiterarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bildung und Neubesetzung eines Diakonieprojektausschusses in der neuen Kirchenkreissynode mit dem Auftrag, die Vesperkirche nachzubereiten und eine diakonische Veranstaltung für 2027 und 2029 zu planen.• Der bisherige Versuch einer Vernetzung verschiedener diakonischer Player auf dem Gebiet des Kirchenkreises und der Mitarbeitenden des diakonischen Werkes und der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention im Rahmen des Diakonieausschusses hat sich als wenig tragfähig erwiesen. Inwiefern und wie genau eine Vernetzung sinnvoll gestaltet werden kann, ist zu prüfen.• Findung einer neuen Person für die Diakonieauftragung.
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ziele	Rückmeldung des Landeskirchenamts	Stand der Umsetzung Ende 2024 und geplante Weiterarbeit
<p>VI. Handlungsfeld Kirche im Dialog</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die bestehenden guten Kontakte zu katholischen, methodistischen und anderen Gemeinden auf Gemeinde- wie auf Kirchenkreisebene werden weiter gepflegt. • In den Ortsgemeinden wird das Augenmerk weiterhin auf den Sozialraum gerichtet, indem Kontakte zu Vereinen und Kommunen gepflegt werden. Der Kirchenkreis nutzt EGIS Daten und arbeitet bei der Landesarbeitsgemeinschaft LEADER mit. • Die „Brot für die Welt“ Beauftragung und die Weltgebetstagsarbeit werden fortgeführt, um regelmäßig globale Entwicklungen in den Blick zu nehmen. 	<p>Dass ökumenische Kontakte vor Ort gepflegt werden, ist zu begrüßen. Ggf. könnten sie im Sinne einer „Ökumene der Sendung“ (Wozu sind wir in unserem Kontext gemeinsam gesandt? -> Was können und wollen wir tun – gemeinsam, arbeitsteilig, stellvertretend?) vertieft werden. D.h.: Keine Überforderung dadurch, auch noch „etwas Ökumenisches“ machen zu müssen, sondern ohnehin Anliegendes - wo zweckdienlich - ökumenisch machen.</p>	<p>1. die guten ökumenischen Kontakte werden weiterhin gelebt, es gab mehrere wechselseitige Besuche zu besonderen Anlässen wie Visitationen, Einführung neuer Kirchenvorstände und Gottesdienste z.B. zu Ordination und zu Verabschiedungen.</p> <p>2. Die Mitglieder der Kirchenkreiskonferenz wurden in 2024 zum EGIS Kirchenatlas geschult. Der Stellv. Superintendent hält Kontakt zu LEADER.</p> <p>3. Die Brot für die Welt Beauftragung ist personell bis 2025 gesichert.</p> <p>Weiterarbeit: Fortführung der ökumenischen Kontakte</p> <p>Mitte 2025 sollte eine neue Brot für die Welt Beauftragte gefunden werden.</p>

Ziele	Rückmeldung des Landeskirchenamts	Stand der Umsetzung Ende 2024 und geplante Weiterarbeit
<p>VII. Handlungsfeld Gebäudemanagement und Klimaschutz</p> <p>Ziel Gebäudemanagement</p> <p>Ziel ist die Entscheidung, welche Gebäude der Kirchenkreis künftig noch finanziell unterstützen wird und welche nicht.</p> <p>Ziel Klimaschutz</p> <p>Das Bewusstsein für die Dringlichkeit einer CO2 Neutralität wird vertieft.</p> <p>Dazu werden thematische Veranstaltungen wie eine Kirchenkreissynode durchgeführt.</p> <p>Bei grundlegenden Gebäudesanierungen und klimarelevanten Neuanschaffungen (z.B. Heizung) ist der Klimaschutz zu berücksichtigen.</p>	<p>Ihr Konzept lässt konkrete Kriterien oder Verfahrensschritte für die Erreichung konkreter Ziele und eine Steuerung durch den Kirchenkreis vermissen. Bitte beschließen Sie im Kirchenkreis möglichst bald ein Gebäudemanagement-Konzept, das auch die Einbindung des/r Gebäudemanager*in im Kirchenamt erkennen lässt, sowie ein Energiemanagementkonzept. Letzteres sollte konkrete Ziele für Energieeinsparung, Klimaschutz, Kosten für Energie und anderes und dafür notwendige Fristen, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten enthalten. Außerdem sollten die Schulung von Ehrenamtlichen, die Fördermittelbeschaffung, ein Energiecontrolling sowie der Aufbau eines verbindlichen Energiemonitorings in den Kirchengemeinden konkret geregelt werden.</p>	<p>Gebäudemanagement: In 2022 wurde von der Kirchenkreissynode ein Gebäudemanagementausschuss gegründet. Er hat einen Entwurf des Gebäudemanagementkonzepts für Pfarr- und Gemeindehäuser in 2023 vorgelegt, sowie für Kirchen im Mai 2024. Die Entwürfe wurden in den Regionen beraten, der Beschluss des gesamten Konzeptes erfolgt voraussichtlich im Dezember 2024. Damit haben wir innerhalb von zwei Jahren viel erreicht.</p> <p>Klimaschutz: Eine KickoffGruppe begann mit ersten Vorarbeiten im Herbst 2023, im Februar 2024 gründete die Kirchenkreissynode einen Klimaschutzausschuss, der seitdem intensiv arbeitet und sich auch Fachexpertise hinzuholt. Ein Beschluss zum Klimaschutzkonzept wird voraussichtlich im Februar 2025 möglich.</p> <p>Eine Informationsveranstaltung zum grünen Datenkonto wurde für Interessierte aus Gemeinden in 2023 durchgeführt. Offen ist, wer das grüne Datenkonto kontrolliert und welche Konsequenzen daraus erwachsen. Eine weitere Informationsveranstaltung für neue KV wurde bereits angefragt und kann für Winter 2025 geplant werden.</p> <p>Der Bauausschuss hat Energiegutachten für alle Dienstwohnungen sowie alle Gemeindehäuser veranlasst, ein Solarkataster ist erstellt.</p>

Ziele	Rückmeldung des Landeskirchenamts	Stand der Umsetzung Ende 2024 und geplante Weiterarbeit
<p>VIII. Handlungsfeld Leitung</p> <p>Die Kirchenkreisleitung trägt zur Attraktivität kirchlicher Ehrenämter und zur Attraktivität der Pfarr- und Mitarbeitendenstellen im Kirchenkreis bei, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden und Einrichtungen bei der Ausschreibung von Stellen berät • in der Kirchenkreiskonferenz für Austausch, Stärkung und Fortbildung sorgt und mindestens jedes zweite Jahr einen mehrtägigen Konvent organisiert • in Jahresgesprächen alle zwei Jahre zu einem anerkennenden Erfahrungsaustausch beiträgt • in Gesprächen zu Dienstbeschreibungen und –anweisungen Aufgaben klärt und Mitarbeitende schützt • Probedienstpastor*innen in einem mehrstufigen Konzept einarbeitet und bereits im Vorfeld mit zentralen Informationen und entscheidenden Ansprechpartnern versorgt • Ehrenamtliche begleitet und fördert • auslotet, mit welchen Angeboten Ehrenamtliche gestärkt werden können und pro Jahr ein solches Angebot macht • in akut belastenden Situationen unterstützt • in Konfliktfällen an der Lösungssuche mitwirkt • in Visitationen zur Weiterentwicklung von Kirche beiträgt <p>Verstetigung eines kooperativen Führungsstils</p>	<p>Im Konzept für das Handlungsfeld Leitung vermitteln Sie ein Grundverständnis des Leitungshandelns als unterstützendes Handeln für die Entfaltung der Wirksamkeit von hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen. Dazu entwickeln Sie Ziele zur Beratung, Vernetzung, Begleitung und zur Förderung der Kooperation. Auf Kirchenkreisebene wollen Sie einen kooperativen Führungsstil verstetigen.</p>	<p>2023/2024: Beratung des Alten Amts bei der Stellenausschreibung Mehrtägige Konvente in 2022 (Leipzig, Geschichte Nicolaikirche, gemeinwesenorientierte Arbeit), 2023 (Loccum: Kommunikation des Evangeliums-was sage ich wie?) und 2025 (Drübeck)</p> <p>Jahresgespräche wurden alle zwei Jahre durchgeführt, Dienstbeschreibungen und -anweisungen sind erarbeitet, Überarbeitungen bei Stellenveränderungen noch schleppend.</p> <p>Thematisierung des Terminstundenmodells und der Aufgabenkritik („Kirchenkondo“) als Themen in 2025 vorgesehen</p> <p>Besondere Begleitung von Probedienstpastorinnen in Gesprächen gelingt zunehmend, Gespräche in konflikthaften Situationen werden immer wieder geführt.</p> <p>Coaching und Supervision werden weiterhin allen Mitarbeitenden, verstärkt auch Ehrenamtlichen angeboten.</p> <p>Die Visitationen sind in der Region Osterode Stadt abgeschlossen, in der Region Eichsfeld wurde sie durchgeführt, derzeit ist der Visitationsbericht in Arbeit, in der Region Herzberg-Hattorf haben die Besuche begonnen. Das einjährige Modell der Visitation der Gemeinden einer Region in zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang hat sich bewährt und wird fortgesetzt mit der Bäderregion in 2025/26, den Regionen Osterode Land und Altes Amt in 2026/27 sowie der Region Oberharz in 2027/28.</p> <p>Die ca zweimonatliche Beratungsrunde aus stell. Superintendenten, KKS Vorsitzender, Kirchenamt und Superintendentin hat sich bewährt und wird fortgesetzt.</p> <p>In der Kirchenkreissynode werden weitreichende Entscheidungen wie etwa die Erstellung des Stellenrahmenplans und des Gebäudemanagementkonzeptes nach einer ersten Lesung in den Regionen beraten, Veränderungswünsche an den betreffenden Ausschuss zurückgekoppelt. Nach einer Überarbeitung werden sie in zweiter Lesung in der KKSynode beschlossen. Die Gemeinden der Regionen sind also beteiligt, aber nicht alleinverantwortlich (vgl §1 Absatz 3 der Hauptsatzung des Kirchenkreises Harzer Land).</p>

Ziele	Rückmeldung des Landeskirchenamts	Stand der Umsetzung Ende 2024 und geplante Weiterarbeit
<p data-bbox="138 194 376 264">IX. Handlungsfeld Verwaltung</p> <p data-bbox="138 309 479 507"><i>3.2.1 Kirchengemeindebüros</i> Die Arbeitsqualität in den Kirchengemeindebüros soll durch Qualitätsrichtlinien des Kirchenkreises vereinheitlicht und verbessert werden.</p> <p data-bbox="138 552 483 820">Die Kundenfreundlichkeit soll durch erweiterte Öffnungszeiten (an möglichst 4 Tagen in der Woche) erhöht werden. Dazu wird die Einrichtung digitaler regionaler Gemeindebüros geprüft und ggf. umgesetzt.</p> <p data-bbox="138 865 479 1098">Für die Ausstattung der Kirchengemeindebüros sind kirchenkreisweite Standardanforderungen nach dem aktuellen Stand digitaler kirchlicher Verwaltung zu formulieren und umzusetzen.</p> <p data-bbox="138 1216 376 1286"><i>3.2.2 Einführung der Umsatzsteuer</i></p> <p data-bbox="138 1324 479 1445">Im Kirchenamt sind bis zum 01.01.2023 alle Voraussetzungen zu schaffen, dass monatliche und jährliche</p>	<p data-bbox="512 194 1227 564">In den vorgelegten Unterlagen gehen Sie im Rückblick auf den aktuellen Planungszeitraum zunächst auf die Fusion der Kirchenkreisämter der Kirchenkreise Harzer Land und Leine-Solling zum Kirchenamt Northeim im Jahr 2019 ein. Die Fusion sei gut umgesetzt worden, und das Kirchenamt Northeim werde von den Kirchengemeinden im Kirchenkreis gut angenommen. Das Front-Office in Osterode werde in seiner Funktion eines ersten Ansprechpartners für die Kirchengemeinden des Kirchenkreises nicht angenommen, eine Vernetzung der Kirchengemeinden mit dem neuen Kirchenamt sei aber noch nicht erreicht.</p> <p data-bbox="512 609 1227 1114">Als Herausforderungen für den kommenden Planungszeitraum werden die Stärkung der Kundenfreundlichkeit und der digitalen Ausstattung der Kirchengemeindebüros sowie die Umsatzsteuerneuregelungen benannt, die mittlerweile auf den 1. Januar 2025 verschoben wurden. Für die Arbeit der Gemeindebüros sollen vom Kirchenkreis bis zum Jahr 2025 Qualitätsrichtlinien erarbeitet werden, ferner sollen die Öffnungszeiten der Gemeindebüros erweitert werden. Dabei sollen die digitalen Möglichkeiten der Unterstützung von Verwaltungsprozessen besonders bedacht und genutzt werden. Ab 1. Januar 2023 unterstützt das Kirchenamt die Kirchengemeinden bei allen Fragen zur Umsatzsteuer. Vorher werden alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie die Gemeindebüros entsprechend geschult.</p> <p data-bbox="512 1158 1227 1452">In den vorgelegten Unterlagen werden vorrangig aus der Sicht der Kirchengemeinden nur zwei Herausforderungen benannt, für deren Bewältigung wenige Maßnahmen zur Umsetzung beschrieben werden. Aus den vorliegenden Unterlagen ist leider nicht erkennbar, dass im Kirchenkreis eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den anstehenden Herausforderungen auf den verschiedenen Ebenen (Kirchenkreis, Kirchenamt, Kirchengemeinde), auf denen Verwaltungsarbeit erfolgt, stattgefunden hat. Wir empfehlen</p>	<p data-bbox="1249 194 1532 220">Kirchengemeindebüros:</p> <p data-bbox="1249 226 1993 357">Schulungen zur Intensivierung der digitalen Arbeitsmöglichkeiten mit Mewes und zur Einführung von App Space wurden bei Sekretärinnentreffen durch die Ephoralsekretärin und das Kirchenamt durchgeführt.</p> <p data-bbox="1249 363 1993 427">Die digitale Rechnungsbearbeitung Appspace wird bis Ende 2024 flächendeckend eingeführt.</p> <p data-bbox="1249 434 1980 529">Das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Qualitätsverbesserung und erhöhter Kundenfreundlichkeit wird zunehmend gesehen.</p> <p data-bbox="1249 536 2011 702">In Bad Sachsa-Steina und im Oberharz gibt es attraktive Gemeindebüros, in der Gesamtkirchengemeinde Osterode Stadt ein gemeinsames Gemeindebüro. Bei Stellenneubesetzungen wird zunehmend Personal für mehrere Gemeinden gemeinsam eingestellt.</p> <p data-bbox="1249 740 2002 976">Weiterarbeit: Die Einarbeitung in Appspace wird in 2025 noch etwas Zeit und Beratung durch das Kirchenamt benötigen. Die Erarbeitung von Qualitätsrichtlinien sowie die Einrichtung weiterer digitaler regionaler Gemeindebüros soll geprüft und in der Weise umgesetzt werden, dass eine möglichst gute Erreichbarkeit vor Ort gegeben bleibt. Ggf. sollen dafür finanzielle Anreize geschaffen werden.</p> <p data-bbox="1249 1015 1935 1078">Die Voraussetzungen zur Einführung der Umsatzsteuer sind gegeben.</p> <p data-bbox="1249 1117 2002 1452">Derzeit führt das Kirchenamt digitale Personalakten ein. Die Reduzierung der Haushalte von Kirchengemeinden durch die Bildung von Gesamtkirchengemeinden sowie durch eine Fusion wird künftig im Kirchenamt gewisse Einsparungen ermöglichen. Mit der Vernetzung der verschiedenen Ebenen, auf denen Verwaltungsarbeit erfolgt, sind wir zufrieden. Unser Kirchenamt versteht sich als Dienstleister und steht den Kirchenvorständen, Gemeindegemeinschaften sowie den Verwaltungskräften in den Einrichtungen stets telefonisch, per Mail und durch persönliche Besuche vor Ort zur Verfügung. Etwaige Beschwerden werden von</p>

<p>Umsatzsteuererklärungen erstellt werden können.</p>	<p>Ihnen, diese Auseinandersetzung kurzfristig nachzuholen. Dabei sollte gemeinsam mit allen Beteiligten (Vertreter*innen des Kirchenamtes, Vertreter*innen des Kirchenkreises und Vertreter*innen der Kirchengemeinden) insbesondere die Vernetzung der Ebenen miteinander in den Blick genommen werden.</p>	<p>der Amtsleitung, ggf im Gespräch vor Ort, bearbeitet. Die Arbeitsbelastung im Kirchenamt ist allerdings hoch.</p> <p>In 2025/26 stehen wir vor der Herausforderung, die gute Arbeit des Kirchenamtes auch unter einer neuen Leitungsperson fortzusetzen.</p>
--------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2. Kooperationen von Gemeinden

Während zum Zeitpunkt der letzten Kirchenkreisvisitation im September 2022 nur pfarramtliche Verbindungen im Kirchenkreis bestanden, gibt es inzwischen (Stand Ende 2024) zwei Gesamtkirchengemeinden, die jeweils eine ganze Region umfassen (Eichsfeld und Osterode Stadt), eine Gesamtkirchengemeinde, die fast eine ganze Region umfasst (Oberharz ohne KG Hahnenklee) und eine Gesamtkirchengemeinde aus zwei benachbarten Kirchengemeinden (Bad Sachsa – Steina).

Die Region Altes Amt hat einen Gemeindeverband gegründet.

Es liegt ein Beschluss zur Fusion der beiden Kirchengemeinden in Bad Lauterberg vor, der voraussichtlich zum 1. Juni 2025 umgesetzt wird.

Weitere drei Gesamtkirchengemeinden werden zur Zeit beraten (Region Osterode Land, Herzberg Nicolai und Christus mit Sieber und Lonau sowie die Oder-Sieber-Aue mit Scharzfeld). Die Bäderregion erwägt außerdem einen Gemeindeverband als Träger der Jugendkirche.

Es ist also festzuhalten, dass innerhalb von gut zwei Jahren die Kooperationen von Kirchengemeinden deutlich ausgebaut wurden und sich diese erfreuliche Entwicklung auch für die kommenden zwei Jahre abzeichnet. Gelingen alle Projekte, so werden in 2026 noch etwa 20 (Gesamt-) kirchengemeinden bestehen im Vergleich zu 54 Kirchengemeinden in 2022.